

ANTRÄGE

1) Zugang von Minderjährigen zu Glückspielautomaten - mehr Kosten von Wettcafés

GR. Hohensinner stellt folgenden Antrag:

GR. Hohensinner: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Wir haben einen Test Wettcafés durchgeführt, fünf Cafés getestet, drei sind durchgefallen, deshalb stelle ich folgenden Antrag: Der zuständige Stadtrat der Landeshauptstadt Graz, Mag Mario Eustacchio, wird ersucht, die Möglichkeiten zu prüfen, gemeinsam mit der Bundespolizei Graz flächendeckende Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung von Verstößen alle nach der Gewerbeordnung möglichen Schritte einzuleiten (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Anfang des Monats führte die Junge Volkspartei Graz, abgesprochen mit der Bundespolizei Graz, einen lokalen Test der Wettcafés durch. Ziel war es herauszufinden, ob Personen unter 18 Jahren Zugang zu Glückspielautomaten bekommen.

Das Ergebnis war sehr Besorgnis erregend. Drei von fünf Wettcafés ließen die Jugendlichen ohne Alterskontrolle spielen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der zuständige Stadtrat der Landeshauptstadt Graz, Mag (FH) Mario Eustacchio, wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundespolizei Graz flächendeckende Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung von Verstößen alle nach der Gewerbeordnung möglichen Schritte einzuleiten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Einheitliche Entscheidungspraxis bei Makula-Degeneration

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kowald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Grüßen Sie mit mir gemeinsam den Obmann des Steirischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes oben auf der Galerie, Herrn Ben David Jost mit seiner lieben Mitarbeiterin der Frau Marianna Thalhammer, die uns auch heute begleitet hat (*allgemeiner Applaus*). Geschätzte Damen und Herren! Makula-Degeneration ist eine Sehbehinderung, die im fortgeschrittenen Stadium zu einem beinahe Verlust des Augenlichtes führt. Makula-Degeneration ist früher als altersbedingte Beeinträchtigung anerkannt worden. Medizinische Erkenntnisse und Fachgutachten haben dazu geführt, dass seit dem Jahr 2007 rechtlich in der Steiermark Makula-Degeneration als Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengesetzes wahrgenommen wird, Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengesetzes heißt, dass es eine Unterstützung nach dem BHG gibt, Altersbeeinträchtigung heißt, es gibt keine Unterstützung. Es ist so, dass die Praxis in der Steiermark so aussieht, dass es eine Unterstützung gibt. In Graz im Sozialamt ist es jedoch nach wie vor so, dass man beharrlich daran festhält, dass es eine Altersbeeinträchtigung ist und dass man dann auch nichts zahlt. Sehr geehrte Stadträtin Edlinger, budgetäre Überlegungen dürfen nicht das geltende Recht beeinträchtigen. Ich stelle daher den Antrag namens unserer Gemeinderatsfraktion, der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständige Stadträtin für Soziales Edlinger wird beauftragt, auf das Sozialamt dahingehend einzuwirken, dass die allgemein rechtsgültige Auffassung in der Steiermark, dass Makula-Degeneration eine Behinderung ist im Sinne des BHG, auch in Graz so gepflogen wird.

Ich sage nur dazu als Schlusssatz, das hat aber nicht mehr mit dem Antrag zu tun, das Sozialamt in unserem Magistrat und das Sozialamt bei der Landesregierung sind

beide in der gleichen Stadt situiert, sind beide SPÖ-intern besetzt, entscheiden völlig unterschiedlich, völlig gegen herrschende Rechtspraxis. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Schon seit vielen Jahren widersetzt sich die Stadt Graz immer wieder der Anerkennung von Menschen mit fortgeschrittener altersabhängiger Makula-Degeneration und sehr geringem Restsehvermögen als Menschen mit Behinderung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, obwohl zweifelsohne ein Unterstützungsbedarf gegeben ist.

Die diesbezüglich abweisend ergangenen Bescheide des Sozialamtes der Stadt Graz wurden bei Einbringung von Berufungen von der Stmk. Landesregierung ausnahmslos abgeändert und wurde Hilfe nach dem Stmk. Behindertengesetz gewährt.

Bis zum 31.8.2007 konnte nach der damaligen Rechtslage noch die Annahme des Vorliegens einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ (früher: eines „altersbedingten Leidens“) einen abweisenden Bescheid rechtfertigen, obzwar auch damals schon stets das Vorliegen einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ bei altersabhängiger Makula-Degeneration von der Berufungsbehörde verneint und Hilfe nach dem Stmk. Behindertengesetz gewährt wurde.

Seit der ab 1.9.2007 gültigen Rechtslage liegt aber selbst bei Vorliegen einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ eine Beeinträchtigung im Sinne des Stmk. Behindertengesetzes vor, wenn sie im Ausmaß und Schweregrad eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellt (siehe § 2 Abs. 4 Z. 1 lit. b StBHG sowie ab 7.5.2009 auch § 1 Z. 3 der Kostenzuschussverordnung StBHG).

Es kann daher nicht mehr länger hingenommen werden, wenn nach wie vor – entgegen der klaren Rechtslage und entgegen der gesetzeskonformen ständigen Entscheidungspraxis der Berufungsbehörde – abweisende Bescheide im Falle von fortgeschrittener altersabhängiger Makula-Degeneration erlassen werden, auch wenn eine Beeinträchtigung vorliegt, die im Ausmaß und Schweregrad eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellt.

Diese Abweisungen können sich – wie zuletzt im Fall, GZ. A5-37913/09, Ref. 2 (CNr.:6995) und geplant im Fall, GZ. A5-36851/09, Ref. 2 (CNr.:7007) – nicht einmal mehr auf die amtsärztlichen Vorgutachten stützen, da aus diesen nicht hervorgeht, dass nicht eine der beiden in § 2 Abs. 4 Z. 1 lit. a und b StBHG genannten Voraussetzungen zutreffen.

Der Steiermärkische Blinden- und Sehbehindertenverband (StBSV) hat sich bei mir mit dem Ersuchen um Hilfe gemeldet und ich habe mir die von den steirischen Bezirkshauptmannschaften gepflogene Entscheidungspraxis bestätigen lassen.

Die erwähnte klar gesetzwidrige Praxis des Sozialamts der Stadt Graz dauert aber nun schon sehr lange Zeit an und sind die Einbringung von Berufungen in jedem einzelnen Fall und die dadurch entstehenden langen Verzögerungen bei der Hilfeleistung den Menschen mit einer Sehbehinderung völlig unzumutbar.

Unsere Stadt muss gerade im Sozialamt bürgerfreundlich sein. Recht muss vorhersehbar und berechenbar bleiben. Willkür darf nicht zugelassen werden. Budgetäre Überlegungen dürfen nicht die Anwendung des geltenden Rechts beeinträchtigen und Menschen in Graz gegenüber der übrigen steirischen Bevölkerung nicht schlechter gestellt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die für Soziales zuständige Stadträtin, Elke Edlinger, wird ersucht, dahingehend auf das Sozialamt einzuwirken, dass eine in der Steiermark ansonsten einheitliche Spruch- bzw. Entscheidungspraxis bei Vorliegen von Makula-Degeneration gepflogen werde.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Beseitigen beziehungsweise Kürzen von herabhängenden Ästen am Murradweg im Bereich des Augartenbades

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kvas**: Ich mache es kurz, ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Antrag, die zuständige Magistratsabteilung möge ehestens die am Murradweg im Bereich des Augartenbades in die Fahrbahn herein- beziehungsweise herabhängenden Äste beseitigen, entfernen beziehungsweise kürzen und in Zukunft dafür sorgen, dass der Murradweg im vorhin genannten Bereich ganzjährig ungehindert von den Verkehrsteilnehmern benützt werden kann. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Murradweg führt im Grazer Stadtgebiet unter anderem entlang des Augartenbades. Alljährlich wiederkehrend tritt im Frühjahr sowie Sommer am Murradweg im Bereich des Augartenbades das Naturphänomen auf, dass die Bäume der Muruferböschung rasch wachsen und dadurch sowohl seitlich als auch in der Höhe in den Murradweg ragen. Vor allem an Regentagen – wenn die Äste durch Feuchtigkeit schwer werden – ist das ungehinderte Radfahren bzw. Begehen des Murradweges entlang des Augartenbades nur erschwert möglich.

Durch die in den Murradweg hängenden Äste sind die Radfahrer/-innen oftmals gezwungen, auf die linke Fahrbahnseite auszuweichen, um einen möglichen Sturz bzw. eine Kollision von in die Fahrbahn ragenden Ästen zu vermeiden. Bei

Gegenverkehr kommt es aufgrund des Ausweichens auf die linke Fahrbahnseite öfter zu unfallgefährdeten Situationen in diesem Fahrbahnabschnitt des Murradweges.

Als regelmäßiger Benutzer des Murradweges ist es für mich sowie für viele andere Straßenverkehrsteilnehmer - im vorhin erwähnten Bereich - nicht nachvollziehbar, warum diese Verkehrsbeeinträchtigung durch herab- bzw. hereinhängende Äste wochenlang von Seiten der zuständigen Abteilung des Magistrates Graz nicht beseitigt wird, obwohl in diesem Bereich wiederkehrend – vor allem in den Morgenstunden – Fahrzeuge des Magistrates diesen Bereich zum Reinigen befahren und somit dieser Missstand auch der zuständigen Magistratsabteilung bekannt sein müsste.

Jeder private Grundeigentümer ist von Gesetzes wegen (§ 91 Straßenverkehrsordnung) verpflichtet, von seinem Grund ausgehende Beeinträchtigungen durch Bäume, Sträucher, Pflanzen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, zu beseitigen.

Da der Magistrat Graz einerseits einen Grundeigentümer zur Beseitigung eines vorhin beschriebene Missstand gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung auffordern kann bzw. muss, hat er andererseits auch Vorbildwirkung, indem er seinen eigenen gleichartigen Verpflichtungen rechtzeitig gesetzeskonform nachkommt. Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

die zuständige Magistratsabteilung möge ehestens die am Murradweg im Bereich des Augartenbades in die Fahrbahn herein- bzw. herabhängenden Äste beseitigen, entfernen bzw. kürzen und in Zukunft dafür sorgen, dass der Murradweg im vorhin genannten Bereich ganzjährig ungehindert – somit gesetzeskonform – von den Verkehrsteilnehmern benützt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Kontrollen bei Beihilfen

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Pogner**: In meinem Antrag geht es um Kontrollen bei Beihilfen. Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Überprüfungen von Sozialleistungen vor Auszahlung von Beihilfen, Zuschüssen und Unterstützungen so verstärkt werden, dass eine Kontrolle in hohem Ausmaß gegeben ist (Applaus ÖVP).

Motivenbericht nur schriftlich:

In ganz Europa wird im Moment der Sparstift angesetzt. Aus fast jedem Land kommen Berichte über Finanzen, die Besorgnis verbreiten.

Als negatives Musterbeispiel ist hier wohl an erster Stelle Griechenland zu nennen. Ganz offensichtlich haben die Griechen der EU andere Zahlen geliefert als tatsächlich „zu Buche“ standen. Hier hat mit Sicherheit die Kontrollfunktion der EU versagt – und alle Mitgliedsländer müssen einspringen, um das totale Chaos zu vermeiden.

Solche Dinge können nur passieren, wenn schon im Kleinen die Kontrolle versagt - wenn großzügig über gemachte Angaben hinweggesehen wird und niemand ernsthaft an Kontrolle denkt.

Viele Ausgaben könnten mit Sicherheit eingespart werden, wenn die Kontrolle über Zuschüsse, Beihilfen oder Unterstützungen verstärkt werden würde.

Eine verstärkte Kontrolle z.B. im Sozialbereich würde mit Sicherheit ergeben, dass viele der ausbezahlten Zuschüsse oder Beihilfen in Wirklichkeit nicht rechtmäßig

sind. Ob Mietbeihilfe oder erhöhtes Karenzgeld, die Liste ließe sich noch beliebig erweitern – viele der Auszahlungen werden auf Grund nicht richtiger Angaben gemacht. Dabei wissen die Antragsteller vielfach von der Unrechtmäßigkeit, riskieren es aber trotzdem, in der Hoffnung nicht erwischt zu werden.

Hier könnte eine strengere Kontrolle bereits im Vorfeld ausgabenseitig Veränderungen bringen.

Wenn die Antragsteller bereits im Vorhinein wüssten, dass ihre Angaben tatsächlich streng und lückenlos überprüft werden, dann würde sich die Anzahl der falsch beantragten Beihilfen und Unterstützungen sicherlich stark reduzieren.

Namens der ÖVP-GR-Fraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Überprüfungen von Sozialleistungen vor Auszahlung von Beihilfen, Zuschüssen und Unterstützungen so verstärkt werden, dass eine Kontrolle in hohem Ausmaß gegeben ist.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) WCs an ausgewiesenen Laufstrecken

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Pogner**: Im zweiten Antrag geht es um WCs an ausgewiesenen Laufstrecken. Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang der ausgewiesenen Laufstrecken in regelmäßigen Abständen WCs zur Aufstellung gebracht werden. Dankeschön.

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz bietet mit seiner Vielzahl an Spazier-, Lauf- und Radwegen allen Bewegungshungrigen ein reichhaltiges Angebot an ausgewiesenen Laufstrecken.

Bewegung ist für Geist und Körper eine wichtige Voraussetzung, um fit zu werden oder zu bleiben. Diesem Trend wird Gott sei Dank von vielen Grazerinnen und Grazern immer mehr nachgekommen. Wenn man sich auf den Laufstrecken bewegt, dann kann man feststellen, dass der Freizeitsport stärkeren Anklang findet.

Sport ist gesund und fördert den Stoffwechsel. Daher ist auch häufig zu beobachten, dass viele dieser Sportbegeisterten am Wegrand ihrer Notdurft nachkommen. Dies ist einerseits für den oder die Betreffende/n keine angenehme Situation und andererseits auch für alle anderen Vorbeikommenden nicht unbedingt ein erfreulicher Anblick.

Bei Laufveranstaltungen werden vom Veranstalter entlang der Laufstrecke für diese Nöte der Sportler in ausreichender Anzahl WC-Anlagen zur Verfügung gestellt, die, wie man aus Erfahrung weiß, auch sehr stark angenommen werden.

An unseren ausgewiesenen Laufstrecken findet man ein WC leider nur in den seltensten Fällen. Um dem Bedürfnis nachkommen zu können und die Sportler nicht in die angrenzenden Wiesen zu zwingen, wäre es notwendig, die Anzahl der WCs zu erhöhen.

Namens der ÖVP-GR-Fraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang der ausgewiesenen Laufstrecken in regelmäßigen Abständen WCs zur Aufstellung gebracht werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Familienbetreuungsassistenz als neues Berufsbild – Petition an das Land Steiermark

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der ÖVP-Gemeinderatsclub hat sich neuerlich einmal mehr mit einem sehr wichtigen Thema beschäftigt, nämlich mit dem Thema Pflege, insbesondere federführend unsere Seniorensprecherin Gerda Gesek, Kurt Hohensinner und Thomas Rajakovics. Wir haben nachgedacht, wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten im Angebot gibt, es gibt da einen Missing Link, nämlich für die Familien, die Angehörige zu Hause betreuen wollen, aber berufsbedingt einige Stunden pro Tag außer Haus sind. Und hier ist die Idee entstanden, es könnte auch generationenübergreifendes Betreuungsangebot geben, ein neues Berufsbild, eine sogenannte Familienbetreuungsassistenz. Naheliegender wäre die Ausbildung zum Beispiel in den hauswirtschaftlichen Fachschulen St. Martin. In dieser dreijährigen Ausbildung, wo man jetzt schon Tagesmutter, Pflegehelferin usw. machen kann, aber dass dann die Pflege sowohl für kleine Kinder als auch für hochbetagte Angehörige in den eigenen vier Wänden durchgeführt wird. Und um dieses Projekt zu realisieren, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Antrag: Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege ersucht, den Beruf der FamilienbetreuungsassistentIn einzuführen und die Ausbildung als Pilotprojekt landesweit in den St. Martin Hauswirtschaftlichen Fachschulen umzusetzen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Betreuung und Pflege sind nach wie vor hauptsächlich Familiensache - zirka 90% der unterdreijährigen Kinder und 80% der pflegebedürftigen Erwachsenen werden zuhause versorgt. Aufgrund der Erwerbstätigkeit junger Eltern und pflegender Angehöriger benötigen die Familien jedoch zunehmend außerfamiliäre Unterstützung. Neben Betreuungsformen wie Kinderkrippen, Tageseltern und

Seniorenbetreuungseinrichtungen wünschen sich viele Betroffene verstärkt die Möglichkeit der Betreuung in den eigenen vier Wänden.

Erstklassige Voraussetzungen für die entsprechende Ausbildung bieten derzeit in der Steiermark beispielsweise die zwanzig St. Martiner Fachschulen für Land- und Ernährungswissenschaft, wo Qualifizierungen zu Tageseltern, KinderbetreuerInnen, Heimhilfen und Pflegehelferinnen angeboten werden. Eine wertvolle Ergänzung könnte ein neues Berufsfeld sein: FamilienbetreuungsassistentInnen könnten tagsüber einige Stunden lang - während die Angehörigen berufsbedingt außer Haus sind - kleine Kinder und/oder pflegebedürftige Personen in ihrer vertrauten Umgebung versorgen. Es ergeht daher das Ersuchen an die Verantwortlichen des Landes Steiermark, ein bundesweit beispielgebendes Pilotprojekt durchzuführen, das generationenübergreifend die Betreuung innerhalb der Familie unterstützt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege ersucht, dem Motivenbericht entsprechend den Beruf der Familienbetreuungsassistentin/des Familienbetreuungsassistenten einzuführen und die Ausbildung als Pilotprojekt landesweit in den St. Martiner Hauswirtschaftlichen Fachschulen umzusetzen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Maßnahmen am Areal der Arche Noah, des Vereines „Aktiver Tierschutz Steiermark“

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Der Motivenbericht ist ganz kurz. Es hat eine Stadträtin gegeben, Wilfriede Monogioudis, die sich im Gesundheitsamt sehr dafür eingesetzt hat, dass man auch den Aktiven Tierschutz und die Arche Noah auch immer wieder kontrolliert, weil das einfach notwendig ist. Wir haben einen neuen Stadtrat, der eh nicht mehr da ist und daher stelle ich im Namen der ÖVP folgenden Antrag: Alle involvierten Ämter werden aufgefordert, binnen drei Monaten: erstens, die Situation im und um das Areal der Arche Noah aus tierschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht der Betriebsgenehmigung zu überprüfen, zweitens: auf Grund der Überprüfung mit dem "Aktiven Tierschutz Steiermark" einen Plan zur Entspannung der Situation auszuarbeiten, drittens: dem Gemeinderat über getroffene Vereinbarungen mit dem Aktiven Tierschutz Steiermark zu berichten. Ich danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit mehreren Jahren weise ich immer wieder darauf hin, dass die Arche Noah in St. Peter regelmäßig kontrolliert werden muss, um die Anzahl der Hunde auf ein Maß zu beschränken, das dem Gedanken des Tierschutzes gerade noch entspricht. Genehmigt wurde das Areal ursprünglich für 80 Hunde.

Offensichtlich spitzt sich die Situation inzwischen wieder zu und dabei hat die Feriensaison, in welcher Hunde häufiger ausgesetzt werden, noch gar nicht begonnen. Einige Anrainer haben mich in den letzten Tagen deswegen kontaktiert. Jedenfalls ist nach wie vor die ursprünglich als Parkplatz ausgewiesene Fläche im Westen des Tierheims mit Hundehütten vollgestellt.

Die beengte Situation wirkt sich auf die Hunde katastrophal aus und letztlich damit auch auf die Menschen in St. Peter und Liebenau, die durch ständiges Gebell um ihre Nachtruhe gebracht werden.

Mit Wilfriede Monogioudis hatten wir in der vergangenen Periode eine beherzte Stadträtin, die die Situation langsam in den Griff zu bekommen schien. Leider hat sich das in den vergangenen zweieinhalb Jahren wieder geändert.

Daher stelle ich Namens der Grazer ÖVP den

Antrag:

Alle involvierten Ämter werden aufgefordert binnen drei Monaten:

1. die Situation im und um das Areal der Arche Noah aus tierschutzrechtlicher Sicht, sowie aus Sicht der Betriebsgenehmigung zu überprüfen,
2. auf Grund der Überprüfung mit dem "Aktiven Tierschutz Steiermark" einen Plan, zur Entspannung der Situation auszuarbeiten,
3. dem Gemeinderat über getroffene Vereinbarungen mit dem Aktiven Tierschutz Steiermark zu berichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Integrationsmaßnahmen in der Stadt Graz

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Steiermark hat seit kurzem ein Integrationsleitbild erstellt. In Graz fehlt es noch und es fehlt auch an konkreten Projekten beziehungsweise, wenn fertige Konzepte vorliegen, gibt es kein Geld zur Umsetzung wie zum Beispiel „Wir verstehen uns“ oder Welcome-Mappe. Deshalb stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag: Herr Bürgermeister Mag. Nagl soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, welche konkreten Integrationsmaßnahmen er für die Stadt Graz im Jahr 2010 umsetzen wird. Ich danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern stellt eine der zentralen gesellschaftlichen Zukunftsfragen dar. Damit ist eine Herausforderung angesprochen, die letztlich alle Menschen in Graz betrifft.

Das Land Steiermark hat seit kurzem ein Integrationsleitbild erstellt. Es enthält eine klare Positionierung zur Zuwandergesellschaft und Empfehlungen für konkrete Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit sowie auch Konzepte für den Strukturaufbau.

In Graz fehlt noch immer ein Integrationsleitbild und es fehlen auch konkrete Projekte bzw. wird für bereits fertige Konzepte („Wir verstehen uns“, Welcome-Mappe) kein Geld zur Verfügung gestellt und ihre Umsetzung wird auf die „lange Bank“ geschoben.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Herr Bürgermeister Mag. Nagl soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, welche konkreten Integrationsmaßnahmen er für die Stadt Graz im Jahr 2010 umsetzen wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Erhöhung des Taktes der Straßenbahnlinie 7 während des Ausfalls der Straßenbahnlinie 1 wegen Schienenarbeiten

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann**: Bei beiden Anträgen handelt es sich um die Straßenbahn und den öffentlichen Verkehr. Im ersten Bereich geht es um die Erhöhung des Taktes der Straßenbahnlinie 7 während des Ausfalls der

Straßenbahnlinie 1 wegen Schienenarbeiten. Die Straßenbahnlinie 1, die fällt ja über den Sommer ab dem Bereich von der Fachhochschule Remise aus und das Problem, das sich jetzt hier ergibt, das ist, dass eigentlich ein sehr großer Teil der Fahrgäste umsteigt auf die Linie 7, und die Linie 7 ist dadurch einfach überbelastet. Und daher stelle ich jetzt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, den Takt der Straßenbahnlinie 7 während der Hauptverkehrszeiten bis zum Abschluss der Schienenarbeiten an der Straßenbahnlinie 1 insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu erhöhen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Bedingt durch Schienenarbeiten wurde der Betrieb der Straßenbahnlinie 1 ab der Remise Fachhochschule Eggenberg bis Endstation Unfallkrankenhaus und umgekehrt von Mai bis über den Sommer eingestellt und ein Schienenersatzverkehr in Form von Bussen eingerichtet.

Bereits im Sommer des Vorjahres, als eine ähnliches Prozedere mit der Straßenbahnlinie 7 eingeschlagen wurde, hat dies zu einem Chaos geführt.

Auch nunmehr ist ersichtlich und das Chaos bereits vorhanden, indem viele Fahrgäste erst gar nicht mehr die Straßenbahnlinie 1 Stadtauswärts benützen, sondern von vorneherein in die Straßenbahnlinie 7 einsteigen, deren Takt aber nicht erhöht wurde.

Ebenso nehmen Fahrgäste, welche Stadteinwärts fahren und normal die Linie 1 benützen würden, einen längeren Fußmarsch in Kauf, um nicht den Bus verwenden und umsteigen zu müssen und gehen gleich zur Linie 7, um durchgehend, ohne umzusteigen, in die Stadt fahren zu können.

Die Folge davon ist, dass zu den Hauptverkehrszeiten in der Früh und am Abend die Straßenbahnlinie 7 so überfüllt ist, dass Fahrgäste nicht einmal mehr einen Stehplatz erhalten.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, den Takt der Straßenbahnlinie 7 während der Hauptverkehrszeiten bis zum Abschluss der Schienenarbeiten an der Straßenbahnlinie 1 insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu erhöhen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Vermehrter Einsatz der Tonbanddurchsage „Sitzplatzfreihaltung für ältere und behinderte Personen“ in den GVB-Linien

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann**: Im zweiten Antrag geht es um den vermehrten Einsatz von einer Tonbanddurchsage, und ich verlese daher den Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, in künftigen Tonbanddurchsagen in den Bussen und Straßenbahnen der Grazer Verkehrsbetriebe vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen freizuhalten sind (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit Mai des Jahres 2010 hat sich die Tonbanddurchsage in den Bussen und Straßenbahnen der GVB Linien verändert. Während es früher seitens der Grazer Verkehrsbetriebe üblich war, in regelmäßigen, sehr häufigen Abständen mittels einer Durchsage darauf aufmerksam zu machen, dass Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen frei zu machen sind, hört man dies nunmehr selten. Stattdessen werden Ortsbezeichnungen auf internationaler Weise in Englisch durchgegeben.

Dagegen ist nichts einzuwenden, dennoch soll älteren und behinderten Menschen ein Platz in den Bussen und Straßenbahnen der GVB Linie eröffnet werden und Personen, welche sich mit dem Stehen nicht so schwer tun, vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass andere Menschen den Sitzplatz dringender benötigen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, in künftigen Tonbanddurchsagen in den Bussen und Straßenbahnen der Grazer Verkehrsbetriebe vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen freizuhalten sind.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Öffnung alter Wege in der Grazer Innenstadt

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Diesmal etwas kürzer als zu den dringlichen Anträgen. Es geht um die Öffnung alter Wege in der Grazer Innenstadt. Mein Antrag bezieht sich eben darauf, dass die zuständigen Stellen die Öffnung der genannten Wegeverbindungen, insbesondere geht es mir um die Blutgasse, Goldgasse, Prokopigasse, im Einvernehmen mit den Grundeigentümern geprüft werden möge und darüber auch im Gemeinderat berichtet wird über die erfolgreichen Verhandlungen zur Öffnung dieser alten Wegeverbindungen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz zählt dank der faszinierenden Innenstadt zum UNESCO-Kulturerbe und bietet seinen vielen Gästen im Großen und Ganzen tolle Straßen und Plätze.

Man könnte jedoch die Grazer Innenstadt für Fußgänger, Touristen und Bewohner durch die Öffnung alter Wege in der Inneren Stadt von Graz noch interessanter machen. Die Altstadt sollte - wo es möglich ist - auf alten historischen Wegen wieder begangen werden können und damit noch lebendiger und noch spannender werden. Für diese Schaffung neuer Verbindungen würden sich u.a. folgende Gassen und Straßen anbieten:

1. die Blutgasse: die historische Verbindung von Färbergasse und Hofgasse
2. die Goldgasse: die Gasse von der Prokopigasse in die Enge Gasse
3. die Prokopigasse: Hier wäre eine Öffnung der Gasse in Richtung Norden gewünscht und ein Eingang von der Prokopigasse in die Konditorei Sorger anzustreben. Damit wäre eine Verbindung von der Prokopigasse zur Sporgasse gegeben.

Darüber hinaus dürfte es noch weitere Verbindungen - oftmals natürlich in Privatbesitz - geben, deren Öffnung nicht nur eine wesentliche Durchlässigkeitsverbesserung, sondern auch die Erschließung neuer Innenstadtbereiche mit sich brächte.

Im Sinne des o.a. Motivenberichtes stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen mögen die Öffnung der genannten Wegverbindungen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern prüfen und darüber berichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Evaluierung der Verkäufe von städtischen Wohnungen an MieterInnen

GR. **Baumann** stellt folgenden Antrag:

GR. **Baumann**: In meinem Antrag geht es um die Verkäufe der städtischen Wohnungen an die MieterInnen, und ich habe da einige grundsätzliche Fragen, und mein Antrag wäre: Die zuständige Stadträtin für Wohnungsangelegenheiten, Stadträtin Elke Kahr, wird ersucht, eine Evaluierung der bisherigen Praxis des Verkaufs von städtischen Wohnungen an die Mieter und Mieterinnen sowie ein Ausblicksszenario auf Basis der oben angeführten, also im Text angeführten Fragen zu erstellen (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

In den letzten Jahren wurden einige städtische Wohnungen an die jeweiligen MieterInnen dieser Wohnungen verkauft. Auch in dieser Gemeinderatssitzung soll der Gemeinderat einem solchen Verkauf zustimmen.

Grundsätzlich befürworten wir bei städtischen Wohnungen in Einzelfällen die Umwandlung von Mietverträgen in Kaufverträge. Jedoch stellen sich in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Fragen:

1. Welche sozialen Auswirkungen auf die jeweilige Hausgemeinschaft ergeben sich durch den Verkauf von einzelnen städtischen Wohnungen?
2. Führt die Übernahme in das Eigentum zu einer positiven sozialen Durchmischung in den städtischen Wohnanlagen?
3. Welche Schwierigkeiten ergeben sich in Bezug auf Renovierungen, Investitionen und bauliche Verbesserungen durch eine gemischte EigentümerInnenstruktur (städtisch und privat)?
4. Gibt es eine kritische Grenze für den Verkauf von einzelnen Wohnungen an Private in einem Wohnhaus?
5. Werden die Einnahmen aus diesen Verkäufen direkt in den kommunalen Wohnbau reinvestiert und wenn ja, in welcher Form?

Um den Verkauf von städtischen Wohnungen an MieterInnen in seiner Gesamtentwicklung und Auswirkungen besser beurteilen zu können, stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stadträtin für Wohnungsangelegenheiten, Stadträtin Elke Kahr, wird ersucht, eine Evaluierung der bisherigen Praxis des Verkaufs von städtischen Wohnungen an die MieterInnen sowie ein Ausblicksszenario auf Basis der oben angeführten Fragen zu erstellen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Verbesserung der Steuerbarkeit von sozialen Angelegenheiten in der Stadt Graz

GR. **Baumann** stellt folgende Anfrage:

GR. **Baumann**: Der zweite Antrag, da geht es um die Steuerbarkeit beziehungsweise die Verbesserung der Steuerbarkeit von sozialen Angelegenheiten. Ich habe da auch weil Elke Edlinger, die Sozialstadträtin, um Beispiele gebeten hat, da sind auch drei Beispiele angeführt, wo es um die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Sozialamt, Schulamt und Wohnungsamt geht. Der Antragstext ist ein bisschen länger. Die politisch Verantwortlichen für die Bereiche Soziales, Jugend und Familie, Wohnen, Schule und Integration werden ersucht (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), eine Reform der Organisationsstruktur für soziale Angelegenheiten im weitesten Sinne - also soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Integration und Gesundheit - zu erarbeiten.

In Anlehnung an erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten soll dabei das Grundkonzept einer Sozialdirektion verfolgt werden, das seine strukturelle Entsprechung im Magistrat bereits in der Baudirektion, in der Finanzdirektion und in der Magistratsdirektion findet.

In diesem Prozess soll auf die geleisteten Vorarbeiten, die die Arbeitsgruppe zur Magistratsreform geleistet hat, aufgebaut werden. Die jeweiligen Amts- und Abteilungsleitungen, die über ein umfangreiches Know-how und langjährige Erfahrungen verfügen, sowie der Suchtkoordinator, der Leiter der GGZ und die Frauenbeauftragte der Stadt Graz sind in die Erarbeitung dieser Reform einzubeziehen (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Agenden, die die Lebenssituation der Bürger und Bürgerinnen unmittelbar betreffen – also soziale Sicherheit, Wohnen, Gesundheit und Bildung - sind in der Stadt Graz auf mehrere politische Ressorts aufgeteilt, die Zuständigkeiten verteilen sich auch im Bereich der Stadtverwaltung auf verschiedene Ämter.

Durch die mangelhafte Kooperation zwischen den Ämtern sowie durch eine fehlende Sozialplanung werden soziale Problemlagen verschärft und eine aufeinander abgestimmte Bearbeitung von verschiedenen sozial relevanten Dimensionen erschwert. Anhand der folgenden Praxisbeispiele ist diese Problematik gut darstellbar:

Beispiel 1:

21-jährige Frau mit Migrationshintergrund, mit 12 Jahren nach Österreich zugewandert, keine Einschulung im Herkunftsland, Einstufung nach dem Behindertengesetz. Das Mädchen wird bis zur Volljährigkeit über das Jugendamt (Maßnahmen der Jugendwohlfahrt) betreut; die Erziehungshelferin veranlasst die Feststellung des Behindertenstatus (Zuständigkeit Sozialamt); mit der Volljährigkeit der jungen Frau endet die Zuständigkeit des Jugendamtes; eine Übernahme der Klientin durch das Sozialamt ist nicht vorgesehen; die Dienstleistungen, die nach

dem Behindertengesetz vorgesehen sind, unterscheiden sich wesentlich von jenen der Jugendwohlfahrt (z.B. kein Case-Management). Es gibt kein System der strukturierten Fallübergabe vom Jugendamt zum Sozialamt bzw. zum Behindertenreferat.

Beispiel 2:

30-jährige Frau wohnt mit ihrem Lebensgefährten und 2 Kindern in einer Gemeindewohnung; Gewalt des Lebensgefährten gegenüber den Kindern, es kommt zur Trennung. Das Einkommen der Frau setzt sich aus einer geringfügigen Beschäftigung und der Familienbeihilfe zusammen, der Anspruch auf Alimente durch den Lebensgefährten kann nicht durchgesetzt werden; Mietrückstände fallen an. Die Frau beantragt Sozialhilfe; nimmt am Substitutionsprogramm teil, die psychosoziale Betreuung erfolgt über das Gesundheitsamt. Folgende Ämter sind involviert: Jugendamt (familiäre Gewalt), Sozialamt (Sozialhilfe), Wohnungsamt (Mietrückstände); Gesundheitsamt (Substitutionsprogramm, psychosoziale Betreuung). Es gibt keine gemeinsame Aktenführung und keine koordinierte Zusammenarbeit der involvierten Ämter.

Beispiel 3:

Familie in schwieriger sozialer Situation, die Eltern beziehen Sozialhilfe, 12-jähriges Kind, verhaltensauffällig, häufige Abwesenheitszeiten in der Schule, erste kriminelle Handlungen (Einbruch, Körperverletzungen), Kind noch nicht strafmündig; Schulamt und Jugendamt werden von der Schule und der Polizei informiert, Maßnahmen der Jugendwohlfahrt werden gesetzt; derzeit keine Rückkoppelung mit der Schule; Sozialamt ist über krisenhafte Situation nicht informiert. Involvierte Ämter: Jugendamt, Schulamt, Sozialamt.

Zur fehlenden Kooperation auf Fallebene kommt hinzu, dass die einzelnen Ämter unterschiedlich organisiert sind und nach verschiedenen Konzepten arbeiten. Das Sozialamt weist eine zentrale Organisationsform auf, das Jugendamt arbeitet nach dem Konzept der Sozialraumorientierung, das Gesundheitsamt kooperiert stark mit externen Beratungsstellen und ÄrztInnen.

Die lebensbegleitenden Dienste mit dem Motto „Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben in Würde teilzuhaben“ sollen durch eine strategische Führung, Leitung und Koordination in effizienter und am Bedürfnis der Menschen orientierten Ausrichtung geplant, gesteuert und organisiert werden.

Um eine Verbesserung dieser Steuerung und Kooperation jener Aufgabenbereiche der städtischen Verwaltung, die die soziale Sicherheit, Wohnversorgung, Bildung, Integration und Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung umfassen, zu erzielen, stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

Die politisch Verantwortlichen für die Bereiche Soziales, Jugend und Familie, Wohnen, Schule und Integration werden ersucht, eine Reform der Organisationsstruktur für soziale Angelegenheiten im weitesten Sinne - also soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Integration und Gesundheit - zu erarbeiten.

In Anlehnung an erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten soll dabei das Grundkonzept einer Sozialdirektion verfolgt werden, das seine strukturelle Entsprechung im Magistrat Graz bereits in der Baudirektion, in der Finanzdirektion und in der Magistratsdirektion findet.

In diesem Prozess soll auf die geleisteten Vorarbeiten, die die Arbeitsgruppe zur Magistratsreform geleistet hat, aufgebaut werden. Die jeweiligen Amts- bzw. Abteilungsleitungen, die über ein umfangreiches Know-how und langjährige Erfahrungen verfügen, sowie der Suchtkoordinator, der Leiter der GGZ und die Frauenbeauftragte der Stadt Graz sind in die Erarbeitung dieser Reform einzubeziehen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Barrierefreier Zugang von gehörlosen Menschen zu Information

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem Antrag geht es um einen barrierefreien Zugang von gehörlosen Menschen zu Informationen. In der Steiermark leben rund 1000 gehörlose Menschen, die der Gebärdensprache mächtig sind, und um das Recht dieser Menschen auf Information und politische Partizipation zu sichern, ist ein barrierefreier Zugang zu den Informationen in Form von Übersetzungen in Gebärdensprache beziehungsweise in Untertiteln für die Sendungen „Steiermark heute“ und der politischen Diskussionen zur kommenden Landtagswahl notwendig. Daher stelle ich im Namen des grünen Gemeinderatsklubs folgenden Antrag: Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sich mit dem Direktor des ORF-Landesstudios Steiermark, Herrn Gerhard Draxler, im Sinne des Motivenberichtes in Verbindung zu setzen, um für alle gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Menschen eine barrierefreie Möglichkeit und damit einen freien Zugang zu den Informationssendungen "Steiermark heute" sowie zu politischen Diskussionen des Landesstudio Steiermark zur kommenden Landtagswahl zu schaffen. Danke (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Von Gehörlosigkeit spricht man, wenn die gesprochene Sprache nicht ausreichend genau wahrgenommen und reproduziert werden kann. Für die meisten betroffenen Menschen werden damit visuelle Sprachen zum wichtigsten Kommunikationsmittel. Sie sind GebärdensprachbenutzerInnen.

Laut Gebärdensprachforschung sind Gebärdensprachen natürliche Sprachen mit einer eigenen sprachlichen Struktur und einer eigenen Grammatik, die von Sprache zu Sprache unterschiedlich sind. Gebärdensprachen sind, wie jede andere Sprache, linkshemisphärisch verortet. 2005 hat der Nationalrat beschlossen, die österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache anzuerkennen.

Um ihr Menschenrecht auf Information und Meinungsäußerung zu wahren, ist für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen ein barrierefreier Zugang zu Information eine Grundvoraussetzung. Um diesen Zugang zu gewährleisten, müssen insbesondere Informationssendungen und Nachrichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechend gestaltet werden. Das bedeutet konkret eine Übersetzung in Gebärdensprache bzw. die Untertitelung dieser Sendungen.

Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen zahlen, wie alle anderen auch, ihre ORF-Gebühren und haben dieselben Rechte auf Information und Meinungsäußerung wie alle Menschen in Österreich. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine eigene Meinungsbildung und für die Teilnahme an Wahlen.

Derzeit sind lediglich 30% der Sendungen im ORF in Form von Untertitelungen für gehörlose und gehörbehinderte Menschen zugänglich. Österreich verstößt damit gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere gegen den Artikel 21, Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen. Dabei hat sich Österreich durch die Ratifizierung der Konvention verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass „Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderungen geeignet sind, zur Verfügung gestellt werden.“

In der Steiermark leben rund 1.000 gehörlose Menschen, die der Gebärdensprache mächtig sind. Um das Recht dieser Menschen auf Information und politischer Partizipation zu sichern, ist ein barrierefreier Zugang zu den Informationen in Form einer Übersetzung der Sendungen "Steiermark heute" und der politischen Diskussionen zur kommenden Landtagswahl in Gebärdensprache und Untertitelung notwendig.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG den

A n t r a g :

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sich mit dem Direktor des ORF Landesstudio Steiermark, Herrn Gerhard Draxler, im Sinne des Motivenberichtes in Verbindung zu setzen, um für alle gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Menschen eine barrierefreie Möglichkeit und damit einen freien Zugang zu den Informationssendungen "Steiermark heute" sowie zu politischen Diskussionen des Landesstudio Steiermark zur kommenden Landtagswahl zu schaffen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Petition an das Bundesministerium für Justiz „Keine Einsparungen beim Verein Neustart“

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein erster Antrag betrifft, also er ist eine Petition an das Bundesministerium für Justiz. Es geht wieder um Einsparungen, und diesmal ist der Titel „Keine Einsparungen beim Verein Neustart“ und mein Antragstext lautet folgendermaßen: Der Grazer Gemeinderat ersucht das Bundesministerium für Justiz, die Arbeit des Vereins Neustart auch weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen, um die qualitätsvolle Arbeit im Interesse aller Menschen gewährleisten zu können.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Verein Neustart leistet österreichweit wichtige Arbeit in den Bereichen Opferhilfe, Täterhilfe und Prävention. Er bietet im Interesse der Gesellschaft Hilfe und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und Schutz vor Kriminalität und deren Folgen.

2009 und 2010 kam es zu finanziellen Kürzungen durch das Bundesministerium für Justiz, und weitere Einsparungsabsichten wurden bereits angekündigt. Diese Vorgangsweise ist unverständlich, denn im Sinne der Qualitätssicherung sollen und müssen die seit vielen Jahren geleisteten erfolgreichen und wirkungsvollen Aktivitäten des Vereins Neustart – insbesondere bei steigender Zahl der betreuten Menschen - finanziell abgesichert werden. Denn finanzielle Kürzungen gefährden eine wirkungsvolle Täterarbeit, die letztendlich der beste Opferschutz ist. Eine Reduktion zahlreicher Initiativen zur Vermeidung von Haft und konkreter Unterstützungsmaßnahmen zur (Re-)Integration der Menschen in die Gesellschaft können schließlich auch dazu führen, dass die Resozialisierungserfolge zurückgehen.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat ersucht das Bundesministerium für Justiz, die Arbeit des Vereins Neustart auch weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen, um die qualitätsvolle Arbeit im Interesse aller Menschen gewährleisten zu können.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Wirtschaftsförderungen nur bei gerechter Entlohnung

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Mein zweiter Antrag ist „Wirtschaftsförderungen nur bei gerechter Entlohnung“. Mein Antragstext: Der Gemeinderat möge beschließen, dass gleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit künftig ein

Kriterium für die Vergabe von Wirtschaftsförderungen der Stadt Graz sein muss. Sie werden nur dann an die jeweiligen AntragstellerInnen ausgezahlt, wenn eine gleiche Bezahlung in ihrem Betrieb nachgewiesen wird.

Motivenbericht nur schriftlich:

70 Tage lang müssen Frauen jährlich in Österreich durchschnittlich länger arbeiten, um das gleiche Jahresgehalt wie Männer zu erreichen.

Österreich ist damit in Europa absolutes Schlusslicht bei der Gleichstellung von Frauen- und Männereinkommen. Laut einer Statistik über die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der EU liegt unser Land mit 25 Prozent Unterschied zusammen mit Tschechien an letzter Stelle. Das verdeutlicht wieder einmal mehr, dass Armut vor allem weiblich ist. Es ist eine Tatsache, dass die Folgen der schlechten Bezahlung Frauen ihr Leben lang begleiten, sei es z.B. in Form von niedrigem Arbeitslosengeld oder einer geringen Pension.

In Italien macht der Einkommensunterschied weniger als 5 Prozent aus. Das beweist, dass ein politischer Wille erforderlich ist, um konkrete Maßnahmen zum Abbau der diskriminierenden Lohnunterschiede und damit insbesondere zur Herstellung von gerechter Entlohnung umsetzen zu können. In Österreich hat sich gezeigt, dass viele Unternehmer nicht von sich aus dazu bereit sind, für gleiche Entlohnung in ihrem Betrieb zu sorgen, denn schließlich bedeutet die derzeitig geübte Entlohnungspraxis für sie einen Extraprofit.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit künftig ein Kriterium für die Vergabe von Wirtschaftsförderungen der Stadt Graz sein muss. Sie werden nur dann an die jeweiligen AntragstellerInnen ausgezahlt, wenn eine gleiche Bezahlung in ihrem Betrieb nachgewiesen wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Umsetzung eines „Spielplatzes für SeniorInnen“ im Rösselmühlpark

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Mein dritter Antrag bezieht sich auf die Umsetzung eines „Spielplatzes für Senioren und Seniorinnen“ im Rösselmühlpark (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), und zwar soll das auch im Rahmen „Gesunder Bezirk Graz- ein Bezirk zum Wohlfühlen“, wäre es wünschenswert, dass es im Rahmen dieses Projektes auch umgesetzt wird und der Antragstext lautet: Der Gemeinderat möge den Vorschlag zur Umsetzung eines „Spielplatzes für Senioren und Seniorinnen“ im Rösselmühlpark unterstützen. Danke (*Applaus ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Herbst 2008 wurde der erste „Spielplatz für SeniorInnen“ beim Pflgewohnheim in der Körösisstraße im Bezirk Geidorf eröffnet. Er bietet älteren Menschen insgesamt 14 Stationen, wo sie die Gelegenheit haben, sich körperlich zu betätigen und ihre Feinmotorik zu trainieren. Die speziell vom Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck entwickelten Fitnessgeräte – von der Balancierstrecke über das Rudergerät bis hin zur Kletterwand – tragen somit auf lustvolle Weise dazu bei, dass die SeniorInnen Geschicklichkeit, Muskeltraining und Ausdauer verbessern können. Dieses Konzept des „SeniorInnenspielplatzes“ klingt vielversprechend und wird vor allem auch gut angenommen. Deshalb ist eine Erweiterung des Angebots für ältere Menschen im Rahmen des Projekts „Gesunder Bezirk Gries – ein Bezirk zum Wohlfühlen“ durchaus wünschenswert. Als Standort bietet sich der Rösselmühlpark an. Entsprechend der Größe des Parks soll eine sinnvolle Auswahl getroffen werden,

welche und wie viele Geräte für die SeniorInnen des Bezirks im Rösselmühlpark zur Aufstellung kommen sollen.

Neben dem sportlichen Aspekt kommt auch ein gesellschaftlicher Faktor hinzu. Der „Spielplatz für SeniorInnen“ oder „Aktiv-Park“ ist zwar auf die Bedürfnisse von älteren Menschen abgestimmt, dies bedeutet aber keinesfalls, dass ein Zusammentreffen der Generationen nicht erwünscht ist. Im Gegenteil – der Rösselmühlpark kann sich dadurch auch zum Begegnungsort für Jung und Alt entwickeln und damit verschiedene Generationen über Spiel, Spaß und sportliche Betätigung zueinander führen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den Vorschlag zur Umsetzung eines „Spielplatzes für SeniorInnen“ im Rösselmühlpark unterstützen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Linie 1 – Frequenzverdichtung

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Es geht um die Frequenzverdichtung der Linie 1 in aller herrgottsfrühe für die Bediensteten der verschiedenen Spitäler. Vor einem Jahr bereits eingebracht, lautete die Antwort, dafür sind zusätzliche Straßenbahnwagen erforderlich, die haben wir jetzt, daher die erneute Bitte, auf die Bediensteten vor allem der Krankenhäuser bei der eventuellen Verdichtung jetzt Rücksicht zu nehmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Linie 1 zwischen Mariatrost und Eggenberg ist für tausende Berufstätige und SchülerInnen die einzige Möglichkeit, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. zur Schule zu kommen.

Gerade diese Linie dient unzähligen Bediensteten von LKH West, UKH und auch vom Spital der Barmherzigen Brüder, die in aller Herrgottsfrüh ihren Dienst beginnen, aber 20-Minuten-Intervalle nicht unbedingt als Einladung zum Umsteigen in die Straßenbahn (und Verzicht auf den Privat-Pkw) erleben. Ähnliches gilt für PatientInnen, die immer wieder eines der Spitäler aufsuchen müssen und das Recht haben, nicht lange auf ihre Verkehrsmittel warten zu müssen.

In den Stoßzeiten vor Schulbeginn ist die Transportqualität auf Grund der Überfüllung mitunter als reine Zumutung für den zahlenden Fahrgast zu bezeichnen.

In Ihrer mit 23. 9. 2009 datierten Beantwortung meines im Vorjahr eingebrachten Antrages, auf der Linie 1 eine Taktverdichtung vorzunehmen, bestätigen Sie nach Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrsplanung diese Notwendigkeit und führen aus, dass eine 2008 durchgeführte Fahrgasterhebung sowie die künftige Entwicklung der Schulstandorte im Bereich Eggenberg eine Frequenzverdichtung tatsächlich erforderlich machen. Weiters zitieren Sie die Abteilung für Verkehrsplanung mit den Worten: „Dafür sind aber zusätzliche Straßenbahnwagen erforderlich. Erst durch die Auslieferung und Inbetriebnahme der neuen Bahnen wird die Verdichtung der Linie 1 ermöglicht.“

Mittlerweile wurden die ersten Variobahnen geliefert und sind auch bereits im Einsatz.

Daher halte ich den Zeitpunkt für geeignet, an Ihren positiven Ausblick vom Vorjahr zu erinnern und stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs neuerlich folgenden

A n t r a g :

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die nötigen Schritte zur Taktverdichtung der Linie 1 vorzunehmen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Verkehrssicherheit am Moelkweg

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Die Verkehrssicherheit am Moelkweg, der beginnt mit einer flotten Rechtskurve, die allerdings von der Oberfläche her nach links abhängt, also jeden, der die Kurve bei glatten Fahrverhältnissen bewältigen möchte, vor ein großes Problem stellt. Es sind schon einige Autos an die gegenüberliegende Steinmauer gekracht, daher die Bitte, den oberen Moelkweg verkehrssicherer zu gestalten. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Anrainerinnen und Anrainer freuen sich, dass der Moelkweg wieder von beiden Seiten einfahrbar ist. Jedoch weist der obere Teil dieser sonst sehr schön für Fußgänger und Fahrzeuge hergerichteten Straße eine verkehrstechnische Besonderheit auf: Die erste Rechtskurve bildet von der Oberfläche her eine Neigung nach links, also nach außen, was bei glatten Straßenverhältnissen dazu führen kann, dass Fahrzeuge aus der Spur geraten. Dies hat zur Folge, dass die gegenüber befindliche Steinmauer schon mehrmals von fremdem Autoblech erschüttert wurde, sehr zum Ärger des Liegenschaftseigentümers und zum großen Schrecken der überraschten Autolenker.

Daher stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Das Verkehrsreferat der Stadt Graz wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der obere Teil des Moelkweges an der beschriebenen Stelle durch dazu geeignete Maßnahmen verkehrssicherer gestaltet wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Einführung flexibler GVB-Tarife

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht um die Einführung flexibler GVB-Tarife. Über die Variobahn ist heute schon gesprochen worden, jetzt geht es um das Vario-Ticket, das soll ein variables Ticket sein, wo 150 Einzelfahrten auf einer Chip-Karte aufgeladen sind, eine Halbjahreskarte, und eben solange gültig, bis die Fahrten aufgebraucht sind. Ich stelle namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Herr Bürgermeister Nagl als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker werden ersucht, mit dem verantwortlichen Personenkreis der GVB in Kontakt zu treten, um im Sinne des obigen Motivenberichtes die Einführung eines flexibel verwendbaren Tickets anzuregen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die neuen Straßenbahnen kommen und mit ihnen könnte nun auch das Ticketangebot der GVB erweitert werden. Die Idee dahinter ist ganz einfach:

Die Umrüstung der GVB-Straßenbahnen und -Busse mit Fahrscheinautomaten, die auch den Verkauf von Stunden-, 24-Stunden-, Wochen- und Monatskarten ermöglichen, böte nun die Möglichkeit, ein eigenes „Vario-Ticket“ aufzulegen, auf der eine gewisse Anzahl von Fahrten (Vorschlag 150) auf einer Chipkarte geladen sind. Dieses Vario-Ticket mit Chipkarte könnte dann problemlos bei den neuen Fahrscheinautomaten zur jeweiligen Entwertung gebracht werden.

Der Fahrscheinautomat bucht die Fahrt ab, der Kunde erhält einen Ausdruck (Ticket), der als Berechtigung zur Tagesfahrt in GVB und Verbundlinien gilt und auf dem eventuell auch vermerkt ist, wie viele Tage an „Guthaben“ noch vorhanden sind. Dieses Ticket - nennen wir es in Anlehnung an die Vario-Bahn einfach Vario-Ticket - soll den Passagieren die Benützung von Bus und Straßenbahn ein ganzes Jahr lang zum Preis einer Halbjahreskarte erlauben. Allerdings steht nur eine begrenzte Anzahl an Fahrten zur Verfügung. Der Vorteil für den Kunden wäre allerdings, dass er flexibel den Einsatz des Tickets gestalten könnte.

Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass die Kunden ein solches Angebot bräuchten - ein Ticket, das (etwa zum Preis einer Halbjahreskarte für 150 Gültigkeitstage) den GVB Kunden ermöglicht, je nach Bedarf selbst zu entscheiden, an welchen Tagen im Jahr man vom Ticket Gebrauch machen möchte. Ich denke, dieser Vorschlag rückt das öffentliche Verkehrsangebot in ein besseres Licht. Um eventuell vorhandene betriebswirtschaftlichen Bedenken der GVB zu zerstreuen, sollen nachfolgende Überlegungen ins Treffen geführt werden: Es entstünden nämlich keine betriebswirtschaftlichen Nachteile. Der Kunde würde mit diesem Vario-Ticket 150 Fahrten zum Preis eines GVB-Halbjahrestickets erwerben. Kosten derzeit: 1,85 Euro (das entspricht 1.01 Euro/pro Tag). Der Kunde hätte aber den Vorteil, sein Ticket flexibel einzusetzen.

Es entstünde also eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Einerseits wird der Absatz durch eine neue Spielvariante der Halbjahreskarte gesteigert und andererseits hätte der Kunde den Vorteil eines Tickets, das er das ganze Jahr hindurch - und nicht wie gegenwärtig 6 Monate am Stück – verwenden kann.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker werden ersucht, mit dem verantwortlichen Personenkreis der GVB in Kontakt zu treten, um im Sinne des obigen Motivenberichtes die Einführung eines flexibel verwendbaren Tickets anzuregen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Erhaltung des Ragnitzbades

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Beim ersten Antrag handelt es sich um die Erhaltung des Ragnitzbades. Wie wir den Medien entnommen haben, gibt es da Probleme. Deshalb mein Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden aufgefordert, Mittel und Wege zu finden, die dem privaten Betreiber des Ragnitzbades finanzielle Unterstützung gewähren sollen, um einen Betrieb dieses Traditionsbades sicherzustellen und so der Bevölkerung des Bezirkes Ries zu erhalten (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Bezirk Ries ist nicht unbedingt reichlich mit Freizeiteinrichtungen gesegnet. Es steht also der nicht ganz unbegründete Vorwurf einer stiefmütterlichen Behandlung dieses Grazer Stadtteils durch die Stadtregierung im Raum.

Zur Untermauerung dieser Aussage führe ich nur die Volksschule Ries an. Während also Schulen, Freizeiteinrichtungen und traditionsreiche Gasthäuser geschlossen werden, siedeln sich lediglich noch China-Lokale auf der Ries an, was den infrastrukturellen Aderlass allerdings auch nicht kompensiert.

Nun befindet sich scheinbar auch das einzige Freibad mit Buffet, das Ragnitzbad, in akuter Gefahr. Im Falle einer Schließung würde der Bezirk Ries wieder eine Sommerattraktion verlieren. Zudem ist das Ragnitzbad das einzige öffentliche Freibad in privater Hand, womit auch die alte Formel „mehr Privat und weniger Staat“ obsolet werden würde.

Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden aufgefordert, Mittel und Wege zu finden, die dem privaten Betreiber des Ragnitzbades finanzielle Unterstützung gewähren sollen, um einen Betrieb dieses Traditionsbades sicherzustellen und es so der Bevölkerung des Bezirkes Ries erhalten bleibt.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Einführung einer Linie Weinzödlbrücke – Puntigamer-Brücke

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Es geht um eine Studie, eine Machbarkeitsstudie Einführung einer Linie Weinzödlbrücke – Puntigamer-Brücke. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Abteilungen des Magistrates der Stadt Graz mögen entweder die Frage prüfen, ob die Einführung einer Linie Weinzödlbrücke bis zur Puntigamer-Brücke entlang der Mur sinnvoll ist oder mit dieser Fragestellung an die Grazer Verkehrsbetriebe herantreten (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Ohne Zweifel muss es im Interesse der Stadt liegen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermutigen. Das Gelingen dieses Unterfangens hängt aber in erster Linie von der Attraktivität der Linien ab.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates der Stadt Graz mögen entweder die Frage prüfen, ob die Einführung einer Linie Weinzödlbrücke bis zur Puntigamer-Brücke entlang der Mur sinnvoll ist oder mit dieser Fragestellung an die Grazer Verkehrsbetriebe herantreten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.58 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb